

Bundesministerium für Gesundheit
Franz Knieps
Leiter der Abteilung 2
Rochusstr. 1
53123 Bonn

15.05.08

Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses vom 21. Februar 2008
über eine Änderung der Arzneimittelrichtlinien in Anlage 10:
Kurzwirksame Insulin-Analoga zur Behandlung des Diabetes mellitus Typ 1

Sehr geehrter Herr Knieps,

die Deutsche Diabetes Gesellschaft begrüßt ausdrücklich die Entscheidung des Bundesministeriums für Gesundheit, die Verordnungsfähigkeit von Analog-Insulinen zu Lasten der GKV für Typ 1-Diabetiker zu erhalten.

Für die Deutsche Diabetes Gesellschaft ist es jedoch weder wissenschaftlich noch menschlich nachvollziehbar, dass Typ 1-Diabetiker über 18 Jahren anders behandelt werden wie Kinder und Jugendliche mit Typ 1-Diabetes mellitus. Der Verordnungs Ausschluss von kurzwirksamen Analog-Insulinen ist auch für Menschen mit Typ 1-Diabetes mellitus über 18 Jahren unzumutbar und unverhältnismäßig. Die von Ihnen im Schreiben vom 08. 05. 08 an den gemeinsamen Bundesausschuss gerichteten Argumente treffen in vollem Umfang auch für Typ 1-Diabetiker über 18 Jahren zu. Daher ist ein Verordnungs Ausschluss von kurzwirkenden Analog-Insulinen auf kurzwirkendes Humaninsulin auch für über 18-jährige unzumutbar. Dies gilt insbesondere für Auszubildende, Studenten, berufstätige mit unregelmäßigen Arbeitszeiten, unregelmäßiger körperlicher Belastung und Patienten mit psychosozialen Erschwernissen, um nur eine kleine Auswahl anzuführen.

Wir stimmen mit Ihnen in folgenden Punkten Ihres Schreibens vollkommen überein:

- Der Diabetes mellitus ist eine erworbene, nicht lebensstilbedingte Erkrankung, bei der die Insulintherapie notwendig für das Überleben ist. Dies trifft auch für über 18-jährige Typ 1-Diabetiker zu. Eine Umstellung auf Insulintherapie fordert aus medizinischen Gründen von den Patientinnen und Patienten eine über das Übliche hinaus gehende Therapietreue, insbesondere eine Änderung der Ernährungsgewohnheiten. Dies trifft jedoch auch für über 18-jährige Typ 1-Diabetes-Patienten zu.
- Eine entsprechende Änderung der Ernährungsgewohnheiten kann von Minderjährigen nicht verlangt werden, auch dies trifft für über 18-jährigen Typ 1-Diabetikern, die im Beruf stehen, studieren oder Schicht arbeiten, ebenso zu

Die Argumentation, dass bei 25.000 betroffenen Kindern die Einsparung für die gesetzliche Krankenversicherung besonders gering sei, zeigt bedauerlicherweise, dass pekuniäre Überlegungen bei vielen Entscheidungen im Vordergrund stehen. Daher möchten wir an dieser Stelle an die öffentlichen Äußerungen der Bundesgesundheitsministerin erinnern, die versprach, dass Analog-Insuline bei Kindern nach medizinischen Gesichtspunkten weiterhin ordnungsfähig bleiben. Im Grundgesetz der Gleichbehandlung folgend, appelliert die Deutsche Diabetes Gesellschaft daher an das Bundesministerium, die Verordnungsfähigkeit von Analog-Insulinen zu Lasten der GKV auch für Patienten mit Typ 1-Diabetes über 18 Jahren weiterhin zuzulassen.

Für Rückfragen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht die Deutsche Diabetes Gesellschaft Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Es grüßt Sie freundlich
Ihr

Prof. Dr. Thomas Haak
Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft